

Antrag der FUB/BL Fraktion

Bad Schussenried, 03. September 2017

Gemäß §34 der Gemeindeordnung beantragen wir diesen Antrag entweder im September oder im Oktober im Gemeinderat zu beraten. Auf Grund des öffentlichen Interesses beantragen wir gemäß §39 GO, dass das Thema nicht im TA (sollte dieser dafür zuständig sein) sondern direkt im Gemeinderat beraten wird.

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt dem Gemeinderat die bisherigen Recherchen und rechtlichen Prüfungen, auf die sich BM Deinet in der Sitzung des GR vom 20. Juli 2017 berufen hat, zum Thema Haftung im Zellersee Freibad offenzulegen.
2. Die Verwaltung legt dar wie aktuell die Haftungsfrage mit der Pächterin des Cafés geregelt ist. Nachdem die Pächterin zwischenzeitlich gekündigt hat, ist darzustellen wie die Haftung in Zukunft geregelt wird
3. Die Verwaltung wird beauftragt die bei verschiedenen benachbarten Gemeinden abzufragen wie diese die Haftung und den Betrieb der Badeanlagen geregelt haben und dem Gemeinderat diese schriftlich vorzulegen. Es sollen auf jeden Fall die Gemeinden Bad Waldsee (Stadtsee), Ertingen (Schwarzachtalseen), Titisee, Uttenweiler und Altshausen kontaktiert werden.
4. Der Gemeinderat möge auf dieser Basis entscheiden ob ein weiteres Rechtsgutachten bzw. eine weitere Rechtsberatung eingeholt werden soll. Dabei soll insbesondere die persönliche Haftung im Rahmen der Amtshaftung durch den Bürgermeister bzw. den Hauptamtsleiter betrachtet werden
5. Der Gemeinderat möge darüber entscheiden ob der Zellersee in Zukunft komplett verpachtet werden soll und die Gesamthaftung dadurch an Dritte übertragen wird.
6. Sollte der Gemeinderat der Auffassung sein, dass das Bad verpachtet werden soll, wird die Verwaltung beauftragt entsprechende Möglichkeiten vorzustellen.
7. Sollte der Gemeinderat der Auffassung sein, dass die Stadt weiter als Betreiber auftritt, wird die Verwaltung beauftragt eine Arbeitsgruppe zu gründen, die ein Zukunftskonzept für den Zellersee erarbeiten soll.
8. Der Gemeinderat möge über weitere Investitionen im Zellerseebad beraten.

Begründung

In den vergangenen Jahren konnte im Zellersee auch vor und nach den offiziellen Arbeitszeiten des Bademeisters gebadet werden. Mit einer pragmatischen Lösung – ein Schild mit der Aufschrift: Keine Badeaufsicht – die funktioniert hat. Für die FUB/BL Fraktion ist die massive Verschärfung der Vorgaben durch die Verwaltung nicht nachvollziehbar. Aus diesem Grund muss der Gemeinderat über dieses Thema beraten und eine Entscheidung über das weitere Vorgehen treffen. Darüber hinaus muss der Gemeinderat beraten wie die Zukunft des Freibads gestaltet werden soll. Bürgermeister und Verwaltung müssen durch einen Gemeinderatsbeschluss in Ihrem Handeln bestärkt und die Haftungsfrage muss sachlich, unter Berücksichtigung aller Fakten, geklärt werden.